

Nr.:02/2023

17. März 2023

Energiepreispauschale für Berufsschüler in Vollzeitschulform, Fachschüler und Studierende – Antragstellung ab sofort möglich

Die Bundesregierung hat am **15. März 2023** das Online-Portal zur Einmalzahlung der Energiepreispauschale geöffnet. **Berufsschüler (Auszubildende in Vollzeitschulform, nicht im dualen System), Fachschüler (angehende Meister und Techniker) und Studierende** können ab sofort bis zum 30. September 2023 die Energiepreispauschale in **Höhe von 200 Euro** beantragen. Die Energiepreispauschale ist steuerfrei.

Die Einmalzahlung trifft NICHT für Auszubildende im dualen System zu! Azubis, die eine Berufsschule im Rahmen einer dualen Ausbildung besuchen, erhalten die Einmalzahlung nicht. Diese haben bereits die Einmalzahlung der Energiepreispauschale in Höhe von 300 € durch ihren Arbeitgeber erhalten.

Wer erhält die Einmalzahlung?

- Studierende, die zum 1. Dezember 2022 an einer Hochschule in Deutschland immatrikuliert gewesen sind, mit Wohnsitz oder Aufenthalt in Deutschland
- (Berufs-)Fachschülerinnen und Fachschüler, die zum 1. Dezember 2022 an einer Ausbildungsstätte in Deutschland angemeldet waren, ihren Wohnsitz in Deutschland haben und eine der folgenden Ausbildungen absolvieren:
 - Bildungsgänge an einer Berufsfachschule oder Fachschule mit dem Ziel eines mindestens zweijährigen berufsqualifizierenden Abschlusses, oder
 - Bildungsgänge an einer Fachschule, die eine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzen, oder
 - vergleichbare Bildungsgänge an sonstigen Schulen unter den genannten Voraussetzungen.

Wo kann die Pauschale beantragt werden?

Bund und Länder haben gemeinsam eine digitale Antragsplattform entwickelt, über die die Auszahlung beantragt werden kann. Die bundesweit einheitliche Antragstellung erfolgt unter dem Link: <https://www.einmalzahlung200.de/eppsg-de>

Was wird für die Beantragung benötigt?

Um die Einmalzahlung zu beantragen, wird ein **Zugangscode**, den die Berufsschüler, Fachschüler und Studierenden von ihrer Ausbildungsstätte erhalten, benötigt. Da Auszubildende in der dualen Ausbildung von der Einmalzahlung ausgeschlossen sind, müssen die Betriebe hier nicht aktiv werden.

Zur Anmeldung für die Einmalzahlung wird dann ein **BundID-Konto** benötigt. Um mit dem BundID-Konto die Identität nachzuweisen, gibt es verschiedene Möglichkeiten:

- den Online-Ausweis des Personalausweises, elektronischen Aufenthaltstitel, die EU-Identität oder Unionsbürgerkarte,
- oder das persönliche ELSTER-Zertifikat.

Zum **Online-Ausweisen** wird benötigt:

- ein aktuelles Smartphone und
- eine Identifizierungs-App, zum Beispiel die AusweisApp2.

Wenn die Fachschüler und Studierenden weder Online-Ausweis noch ELSTER nutzen können, erhalten sie von ihrer Ausbildungsstätte eine PIN zum Zugangscode, die sie im Antrag eingeben.

Im Antrag muss eine **Kontoverbindung** angegeben werden.

Die Anleitung zur BundID mit Online-Ausweisfunktion kann hier nachgelesen werden: <https://www.einmalzahlung200.de/eppsg-de/bundid-anlegen>

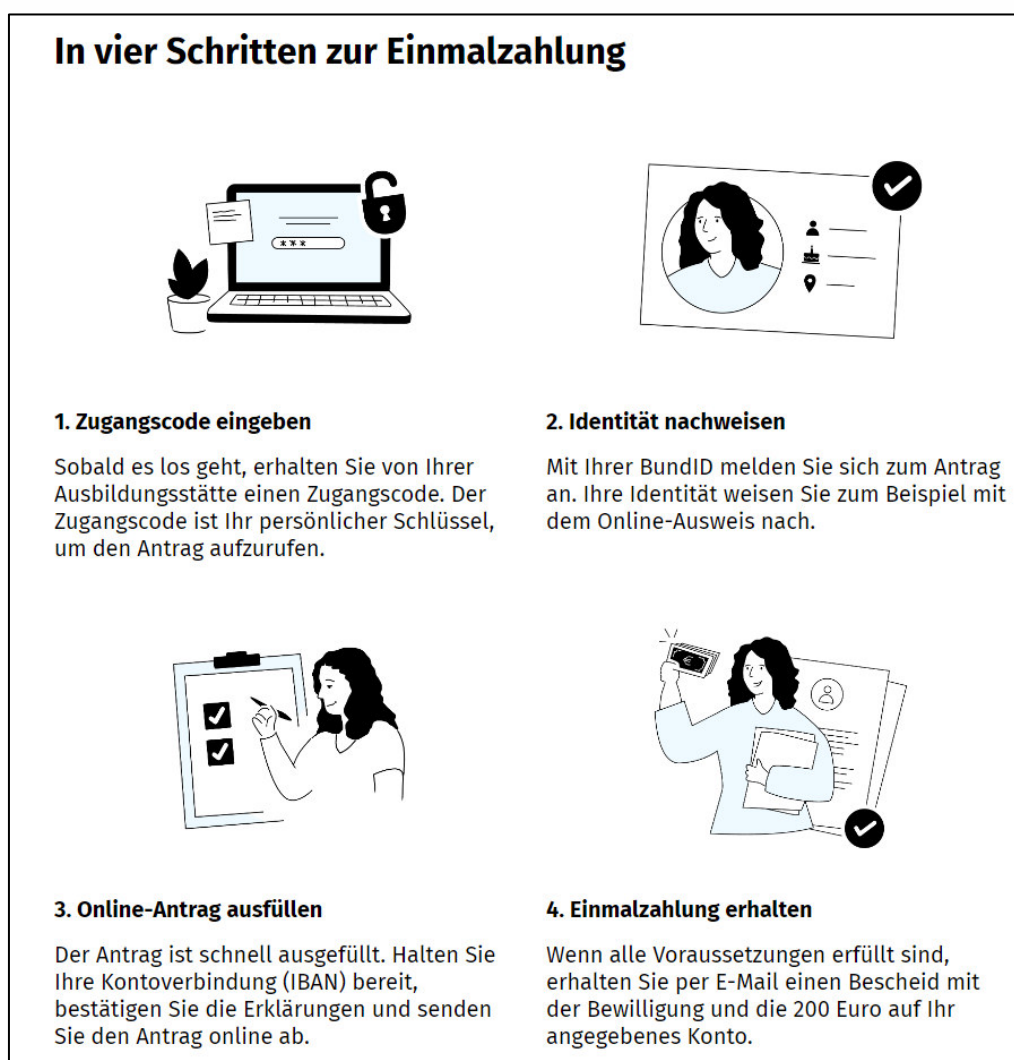


Abbildung 1: Schritt für Schritt zur Einmalzahlung. (Quelle: <https://www.einmalzahlung200.de/eppsg-de>)

Mehr Details zur Beantragung der Einmalzahlung unter <https://www.einmalzahlung200.de/eppsg-de/anleitung-antrag>